



***Kinder- und Jugendschutzkonzept
der Spvg. Niederman 1930 e.V.***

I. Allen Kindern und Jugendlichen soll es im Sportverein gutgehen!

Die Spvg. Niedermark 1930 e.V. setzt sich für das **Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen**, ein. Sie sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Im Folgenden sind die wichtigsten Gründe aufgeführt, warum wir uns bei der Spvg. Niedermark intensiv mit diesem Thema beschäftigen:

1. Eine klare und nach Außen sichtbare Haltung des Sportvereins macht deutlich, dass jegliche Form von Gewalt hier nicht geduldet wird. Diese Grundhaltung kann potenzielle Täter*innen abschrecken.
2. Ein systematisches Präventionskonzept gibt allen beteiligten Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in allen Handlungs- und Begegnungsfeldern des Sportvereins.
3. Problembewusstsein über jegliche Form von Gewalt ist wichtig, um grenzverletzende bzw. grenzüberschreitende Situationen angemessen einschätzen zu können.
4. Ein offener und klarer Umgang damit ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen anvertrauen.

II. Wichtige Präventionsmaßnahmen der Spvg. Niedermark 1930 e.V.

Das Vereinskonzept

Der Satzung der Spvg. Niedermark 1930 e.V. ist eine Präambel vorangestellt, in der es heißt: „[...] Die Spvg. Niedermark 1930 e.V. setzt sich für die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche und die Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes ein. [...] Wir treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Die Spvg. Niedermark 1930 e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. [...]“

Wir achten die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Kinder und Jugendliche stärken – durch Selbstbestimmung, Respekt und Toleranz

Jeglicher Form von Gewalt vorzubeugen bedeutet, nicht nur Gefahren abzuwehren, sondern auch Schutz durch Stärkung zu geben. Ziel einer sinnvollen Präventionsarbeit ist es, das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken. Grundvoraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen ihre eigene Wahrnehmung verbessern und ihre Lebensfreude erhöhen, ist eine Erziehungshaltung, die auf Selbstbestimmung zielt. Dazu gehört auch das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden.

Geplant sind zudem Selbstbehauptungskurse, die der Verein in regelmäßigen Abständen anbieten will.

Ehrenkodex und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle Trainer*innen und Mitarbeitende des Vereins, die mit Jugendlichen und Kindern zu tun haben, erkennen den Ehrenkodex des Vereins an und legen vor Antritt der Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Spätestens nach fünf Jahren ist die erneute Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Die Kosten für ein Führungszeugnis übernimmt der Verein.

Für alle Trainer*innen und Mitarbeitende des Vereins, die mit Kindern und Jugendlichen umgehen, werden Infoveranstaltungen und Schulungen „Kinder- und Jugendschutz im Sportverein“ angeboten. Diese Kurse werden von den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Vereins oder von einer kooperierenden Kinder- und Jugendschutzorganisation durchgeführt.

III. Grundsätze/Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Keine Anwendung jeglicher Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt.
- Kinder, Jugendliche und Sportler*innen werden nicht beleidigt, erniedrigt oder mit sexualisierter Sprache (z.B. anzügliche Sprüche, Witze etc.) bedacht. Es werden keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion etc. gemacht.
- Es finden keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte statt. Wenn Einzeltrainings sinnvoll sind, gilt grundsätzlich das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“. Wir halten den Zugang zu Trainingsstätten offen.
- Keine Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche. Auch bei besonderen Ereignissen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden Geschenke nur in Absprache mit mindestens einer weiteren (erwachsenen) Person gemacht.
- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen. Übernachtungen im Privatbereich sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen. Auch bei Fahrten erfolgt die Übernachtung nicht gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen in einem Zimmer. Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.
- Keine private Vernetzung auf Social-Media mit einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- Bild- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen werden nur mit ihrer ausdrücklichen Erlaubnis gemacht und das Datenschutzgesetz wird eingehalten.
- Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen. Körperliche Kontakte (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost, Gratulation) müssen von ihnen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Transparenz im Handeln: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer verantwortlichen Person im Verein abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beiderseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen.
- Kein Ausnutzen der eigenen Stellung. Hierarchie-/Machtmissbrauch und Abhängigkeit gilt es zu verhindern.
- Alle Mitarbeitende halten sich zu jedem Zeitpunkt an das Kinder- und Jugendschutzgesetz. Sie sind den Kindern und Jugendlichen entsprechend gute Vorbilder und klären diese im Sinne des Jugendschutzes auf (Rauchen, Alkohol/Drogen, Medien).

IV. Verfahren zum Umgang bei Kindeswohlgefährdung

Jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung, insbesondere auf sexualisierte Gewalt, muss nachgegangen und jeder Verdacht aufgeklärt werden. Dies geschieht mit folgenden Grundlagen:

- Klare Haltung:**
Offenheit gegenüber diesen Themen; Ehrlichkeit, wenn es um einen Fall im eigenen Verein geht; Wachsamkeit.
- Ruhe bewahren:**
Überhastetes bzw. voreiliges Eingreifen kann schaden.
- Konsequentes Eingreifen:**
Bei bestätigtem Verdacht und in Notfällen.
- Ausreichende Information:**
Beteiligte wie z.B. Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Funktionär*innen informieren und belehren.
- Prävention:**
Mit den Kindern und Jugendlichen wird präventiv gearbeitet, dabei können externe Fachkräfte hinzugezogen werden.
- Transparente und klare Organisationsstruktur:**
Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberechtigte werden in die Aktivitäten einbezogen und informiert.

Auf dieser Grundlage lassen sich folgende Verfahrensschritte konkret benennen:

- Eine klare Kommunikationsstruktur:**
Im Falle eines Vorkommnisses ist für alle Beteiligten eine klare Kommunikationsstruktur von entscheidender Bedeutung. Betroffene, Eltern und auch Verdächtige benötigen sichere Kenntnis über die weitere Vorgehensweise des Vereins. Wenn sich ein Verdacht bestätigt hat, werden alle Mitarbeitenden informiert. Das geschieht sachlich und an Fakten orientiert. Wichtig ist es, sie anzusehen, keine Informationen an Unbeteiligte weiterzugeben. Erst bei einem bestätigten Vorfall erfolgt die Informationsweitergabe ohne Namensnennung an die (Vereins-)Öffentlichkeit. Zusätzlich werden die eingeleiteten Interventionsschritte benannt.
Zur Vermeidung von voreiligen Urteilen sollten neben der Unterstützung derjenigen, die einen Verdacht äußern, auch die Sorge gehören, keine vorschnellen oder gar öffentlichen Urteile zu ermöglichen. Dazu ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion notwendig. Eine unberechtigte Rufschädigung sollte vermieden werden.
- Gewissenhafte Prüfung:**
Vorfälle von Gewalt oder Äußerungen eines dahingehenden Verdachts bedeuten immer ein schwerwiegendes Vorkommnis innerhalb des Vereins. Deshalb sind ein sensibler Umgang und eine gewissenhafte Prüfung notwendig, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Ansprechpartner*in für betroffene Kinder und Jugendliche oder diejenigen, die diesbezügliche Beobachtungen gemacht haben, ist die/der Kinderschutzbeauftragte.

□ **Schutz des Opfers:**

Handlungsleitend ist der Schutz des Opfers. Dazu gehört unabdingbar die Unterbrechung des Kontaktes zwischen dem/der Verdächtigen und dem/der Betroffenen. Es ist sicherzustellen, dass das Opfer an den Vereinsaktivitäten weiter teilnehmen kann, wenn es das will. In jedem Fall ist die beschuldigte Person bis zur Klärung des Falls von allen Aktivitäten freizustellen.

□ **Interventionsschritte einleiten:**

Die Äußerungen von Opfern oder Zeug*innen werden ernst genommen und sachlich erfasst. Ziel ist dabei, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und ggf. Interventionsschritte einzuleiten. Hierüber wird ein Protokoll erstellt. Es werden nur sachliche und tatsächliche Beobachtungen und Aussagen festgehalten, jedoch keine Mutmaßungen oder Interpretationen. Dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen werden die weiteren möglichen Schritte möglichst detailliert erläutert. Eine generelle Geheimhaltung darf hierbei nicht vereinbart werden.

Bei Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen sowie rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Von Anfang an ist die Vereinsleitung zu informieren. Sollte diese selbst involviert sein, sind übergeordnete Stellen (Sportbünde, Fachverbände) einzubeziehen.

□ **Kooperation mit externen Fachstellen:**

So früh wie möglich wird mit externen Fachstellen (Beratungsstellen Freier Träger, Jugendamt) kooperiert.

□ **Einschalten von Strafverfolgungsbehörden:**

Liegen konkrete Anhaltspunkte zu einem vereinsinternen Vorfall vor, werden grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet. Dabei sollte eine externe Beratung in Anspruch genommen werden. Um das Opfer durch Strafanzeigen und Verfahren nicht zusätzlich zu traumatisieren, wird vor der Kontaktaufnahme mit der Polizei mit dem/der Betroffenen eine diesbezügliche Absprache getroffen, da in der Regel ein polizeiliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Anlaufstellen und Kommunikationswege bei der Spvg. Niedermark 1930 e.V.

Die vom geschäftsführenden Vorstand ernannten Kinderschutzbeauftragten, von der Mitgliederversammlung bestätigt, und die Vorstandsschaft nehmen das Thema ernst und behandeln Informationen seriös. Notwendige Interventionen und Maßregelungen werden konsequent umgesetzt.

Wir bieten unseren Kindern und Jugendlichen verschiedene Wege an, sich vertrauensvoll an unsere Verantwortlichen wenden zu können, wenn es sein muss auch anonym.

Dafür bieten wir folgende Möglichkeiten:

- Die Kinderschutzbeauftragten und/oder die Vereinsvorstände sind direkt ansprechbar.
- Sie können auch per Mail kontaktiert werden.
- Brief in unserem Briefkasten am Clubhaus des Sportgeländes Im Stern. Dieser wird mehrmals wöchentlich von nur zwei Personen der Vorstandsschaft gelesen. Auch bei einem anonymen Schreiben ist gewährleistet, dass dieses vertrauensvoll behandelt wird.

Die Kinderschutzbeauftragten sind:

Rabea Gausmann

0157 8220 7393

kinderschutzbeauftragte@spvg-niedermark.de

Norbert Niemeyer

0152 0415 2532

kinderschutzbeauftragte@spvg-niedermark.de

Kooperationen

Wir sind dabei, ein Netzwerk zu dem Thema aufzubauen, an das sich Betroffene, aber auch Bezugspersonen und Fachpersonal außerhalb des Vereinskontextes vertrauensvoll wenden können.

Kontaktdaten:

Kinderschutzbund e.V.

Goethering 5 49074 Osnabrück

Tel 0541 330360

www.kinderschutzbund-osnabrueck.de

Landkreis Osnabrück Fachbereich Kinder und Jugendschutz

Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück

Tel 0541 501-3194

Fax 0541 501-4402

E-Mail : jugend@landkreis-osnabrueck.de

Kreissportbund Osnabrück Land

Möserstraße 34 49074 Osnabrück

Tel 0541 60017960

Anlage. Ehrengodex

Hagen a.T.W., den 14.03.2025



Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen bei der Spvg. Niedermark 1930 e.V.

Hiermit verspreche ich, (Name, geb. am) _____ :

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes und Jugendlichen achten und ihre Entwicklung unterstützen. Ich werde ihre individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, ihre Intimsphäre und ihre persönlichen Schamgrenzen respektieren. Dieses Versprechen gilt auch gegenüber allen anderen Vereinsmitgliedern.
- Ich werde Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes und Jugendlichen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln. Ich werde Diskriminierung jeglicher Art sowie anti-demokratischem Gedankengut entgegenwirken.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich will versuchen, für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des

Fair Play handeln.

- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodex basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Hagen a.T.W. , den _____

Unterschrift _____